



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5906/3-Info-87

387/AB

1987-07-08

zu 471/1J

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Dr. Keppelmüller und Genossen  
vom 22. Mai 1987, Nr. 471/J-NR-87,  
"Musikglückwunschtelegramme der Post"

Ihre Fragen beehe ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1 und 2:

Um eine Umweltbelastung durch die in den Musiktelegrammen verwendeten Batterien weitestgehend auszuschließen, werden seit vergangenem Jahr Lithium-Magnesiumoxyd-Batterien eingesetzt. Da in diesen Batterien kein Quecksilber enthalten ist, sind sie als schadstoffarm einzustufen.

Es wurde aber trotzdem im Sinne der Priorität der Abfallvermeidung veranlaßt, daß die Batterien durch Postämter eingesammelt werden. Auf diese Möglichkeit wird durch einen entsprechenden, auffällig gestalteten Text auf der Rückseite der Musiktelegramme hingewiesen. Im Sinne eines zusätzlichen Beitrages zum Umweltschutz wurden die Postämter aus diesem Anlaß angewiesen, auch andere Altbatterien der Postkunden zur Entsorgung entgegenzunehmen.

Darüberhinaus werden seitens der Post derzeit Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen gesetzt werden könnten, um einen verstärkten Rückgabeanreiz von derartigen Telegrammen zu erzielen.

Zu Frage 3:

Im vergangenen Jahr wurden etwa 200.000 Musiktelegramme abgegeben, die Nachfrage ist derzeit allerdings rückläufig.

- 2 -

Zu Frage 4:

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat mehrfach Werbemaßnahmen gesetzt, um eine möglichst hohe Rückgabequote von verbrauchten Batterien aus Musiktelegrammen und sonstigen Altbatterien zu erreichen. Seit Beginn der Aktion wurden insgesamt 600 kg Altbatterien zentral entsorgt, dazu kommen noch jene, die dezentral durch andere Sammelstellen ordnungsgemäß entsorgt werden konnten.

Im Hinblick auf die sehr geringe Umweltbelastung und die seitens der Post gesetzten Entsorgungsmaßnahmen kann daher nicht von einer Fehlentwicklung gesprochen werden.

Wien, am 7. Juli 1987

Der Bundesminister:

